

# Verwahrungsvertrag Räder/Reifen

Firma/Stempel:	Kunde:
	Name
	Anschrift
	Telefon
	E-Mail

Wir übernehmen vom Kunden folgende Räder zur fachgerechten Verwahrung:

## Reifen

Anzahl:

Größe:

Fabrikat/Marke:

Reifentyp:

m Sommerreifen

m Winterreifen

m DOT-Nummer

(Reifenalter): \_\_\_\_\_

Profiltiefe: \_\_\_\_\_ VL \_\_\_\_\_ VR \_\_\_\_\_ HL \_\_\_\_\_ HR

Bemerkungen (z.B. Zustand):

## Felgen

Anzahl:

Größe:

Fabrikat/Marke:

m Stahl

m Alu

m sonstige

Übernahmedatum:

Abholdatum:

Der Verwahrungsvertrag wird abgeschlossen auf die Dauer von 6 Monaten ab Datum der Einlieferung der zu verwahrenden Artikel.

Der Kunde hat das Recht, die verwahrten Artikel auch zu jedem früheren Zeitpunkt wieder abzuholen; ein Anspruch auf Erstattung der Verwahrungsgebühr entsteht nicht. Mit dem Abholen des eingelagerten Artikels endet der Verwahrungsvertrag.

Wir leisten Gewähr dafür, dass die Verwahrung mit der verkehrsüblichen Sorgfalt durchgeführt wird. Sollte es zu einem Verlust oder einer Beschädigung der verwahrten Artikel kommen, machen wir den Schaden gegenüber unserer Geschäftsinhaltsversicherung geltend.

Für die Verwahrung wird als Vergütung vereinbart:

€ \_\_\_\_\_ ohne Reinigung

€ \_\_\_\_\_ mit Reinigung

Der Verwahrpreis ist mit der Einlieferung der zu verwahrenden Artikel fällig.

Werden die verwahrten Artikel nach Ablauf von 6 Monaten ab Einlieferung nicht abgeholt oder zurückverlangt, sind wir berechtigt, die vorstehend genannte Verwahrungsgebühr erneut zu verlangen. Der Vertrag verlängert sich in diesem Fall um 6 Monate.

Wir sind nach unserer Wahl auch berechtigt, stattdessen vom Kunden die Rücknahme der eingelagerten Ware zu verlangen. Nimmt der Kunde die eingelagerte Ware nicht zurück, sind wir berechtigt, sie zum marktüblichen Preis auf Rechnung des Kunden zu veräußern, nachdem wir das dem Kunden angedroht haben. Wir dürfen die Androhung mit der Aufforderung zur Rücknahme verbinden. Wir sind berechtigt, die Veräußerung selbst durchzuführen und nicht verpflichtet, dafür Dritte wie z.B. spezialisierte Handelsmakler einzuschalten. Wird die Ware veräußert, hat der Kunde einen Anspruch auf Auszahlung des Veräußerungserlöses. Wir sind berechtigt, vom Veräußerungserlös den Aufwand abzuziehen, den wir für die Veräußerung hatten. Stellen wir fest, dass die eingelagerte Ware wertlos ist, sind wir berechtigt, die Ware ohne Veräußerungsversuch auf Kosten des Kunden zu entsorgen.

**Das Reifendruckkontrollsystem (Rdks) wurde bei der Eingangskontrolle und bei der Auslieferung des Fahrzeuges geprüft und die ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit festgestellt. Die verbleibende Restkapazität der fest eingebauten Batterien der Sensoren ist aber technisch definitiv nicht prüfbar und kann daher nicht gewährleistet werden.**

---

Unterschrift (Firma)

Unterschrift (Kunde)

**Bestätigung der Kenntnisnahme von der Datenschutzerklärung**

Wir erheben und Speichern die Kundendaten zur Durchführung und Abwicklung des Verwahrungsvertrags. Der Kunde bestätigt, dass er unsere Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen hat.

---

Unterschrift (Kunde)